

Medienmitteilung

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz - Die Sicherung unserer Sozialwerke

Aarau, 5./6.06.2008 - Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben an der heutigen Jahresversammlung die Vereinbarung zwischen der SODK und Bundespräsident Pascal Couchepin für den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz verabschiedet. Im Vordergrund dieses Dialogs zwischen Bund, Kantonen und der kommunalen Ebene steht die Sicherung und Anpassung der Sozialwerke an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Zukunft der Sozialwerke

Die gesellschaftliche und demographische Entwicklung hat einschneidende Auswirkungen auf die Sozialwerke der Schweiz. Sozialversicherung und Sozialhilfe müssen sich an diese Entwicklung anpassen. Deshalb haben die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an ihrer Jahrestagung die Zukunft der Sozialwerke von verschiedenen Seiten beleuchtet. Herr Staatssekretär Kajo Wasserhövel vom Arbeitsministerium aus Deutschland sowie die Herren Nationalräte Pierre Triponez, Hugo Fasel und Toni Bortoluzzi und der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung stellten ihre Optik dar und diskutierten mit den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die Sicherung unserer Sozialwerke für die kommenden Jahrzehnte.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung für den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz durch Bundespräsident Pascal Couchepin und die Präsidentin der SODK, Kathrin Hilber, wurde der Grundstein für eine neue Zusammenarbeit der öffentlichen Hand auf allen drei Ebenen gelegt. Ziel ist es, eine präventive Sozialpolitik als horizontale (Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialwerken) und vertikale Verbundaufgabe (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden) zu etablieren, welche den demographischen Entwicklungen Rechnung trägt und sich nicht nur auf der Existenzsicherung, sondern auch der beruflichen, sozialen und kulturellen Integration verpflichtet.

Migration

Zusammen mit dem Direktor des BFM haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren eine Aussprache über die Umsetzung des neuen Ausländer- und des neuen Asylgesetzes geführt. Im Vordergrund standen dabei Umsetzungsfragen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Ausreisepflichtigen (so u.a. offene Fragen betreffend die Sozialversicherungen und der Verfahren in ausserordentlichen Lagen).

Zukünftige Koordination der Existenzsicherung

Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben sich darauf geeinigt, die Abklärungen für eine gesetzliche Regelung der Koordination im Bereich der Existenzsicherung bzw. die Frage eines Rahmengesetzes Sozialhilfe weiter zu verfolgen. Dieser Beschluss wurde im Rahmen einer internen Überprüfung des Zuständigkeitsgesetzes für die Unterstützung Bedürftiger gefasst und ist Teil einer Reihe von Vorschlägen für eine konsistentere Existenzsicherungspolitik.

Weitere Informationen:

Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin SODK
Tel. 071/ 229 33 08 /Fax: 071/ 229 39 89

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK
Tel. 031/ 370 10 85 /Fax: 031/ 371 17 41
E-Mail: margrith.hanselmann@sodk-cdas-cdos.ch